



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
09.06.2017

Nagelneue Wohnungen am Haderner Stiftsbogen: 70 Prozent für „Flüchtlinge“ – warum?

Einem Beschluß des Stadtrats vom Herbst 2015 zufolge errichtet der Freistaat Bayern in den nächsten Monaten in der Kurparkstraße am Haderner Stiftsbogen 34 Wohnungen in zwei dreigeschossigen Baukörpern. Die Anlage soll bereits im Winter bezugsfertig sein. Laut einem Bericht des Lokalblättchens „tz“ vom 19.05. sind „die Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und zu 30 Prozent für Einheimische mit niedrigem Einkommen“ vorgesehen (zit. nach: <https://www.tz.de/muenchen/stadt/hadern-ort43352/fuer-beduerftige-freistaat-baut-wohnungen-in-hadern-8327586.html>; zuletzt aufgerufen: 09.06.2017, 02.54 Uhr; KR). – Der Fall wirft Fragen auf.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage gehen pauschal 70 % der Wohnungen in der genannten Anlage am Haderner Stiftsbogen an „Flüchtlinge“ – ohne Prüfung der sozialen Dringlichkeit? Inwieweit kommt dieser Zuweisungsschlüssel auch in anderen Fällen oder möglicherweise grundsätzlich bei der Vergabe von Wohnraum an Bedürftige zur Anwendung?
2. Nach welchen Kriterien werden die Wohnungen durch wen vergeben? Inwieweit ist das städtische Amt für Wohnen und Migration involviert?
3. Wie kann es – angesichts rasch zu bewerkstelliger Wohnbauprojekte wie etwa im genannten Fall am Haderner Stiftsbogen – sein, daß 13.000 wohnungssuchende Münchner Haushalte SEIT JAHREN durchgängig registriert sind, viele in Rangstufe 1, und keine Wohnung vermittelt bekommen, während „Flüchtlinge“ scheinbar bevorzugt in zeitnah herstellbaren Wohnanlagen von der LHM untergebracht werden können?

Karl Richter, Stadtrat